



Rat der
Europäischen Union

070241/EU XXVI. GP
Eingelangt am 02/07/19

Brüssel, den 2. Juli 2019
(OR. en)

10873/19

FIN 463

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 1. Juli 2019
Empfänger: Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der
Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC15/2019 – Einzelplan III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 15/2019.

Anl.: DEC 15/2019

10873/19

/zb

ECOMP.2.A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 01/07/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019

EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 18, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 15/2019

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-82 800 000,00
-------------------------------------	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 18 03 Asyl und Migration

POSTEN – 18 03 01 01 Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten	Verpflichtungen	82 800 000,00
---	-----------------	---------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltsslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 28.6.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	757 529 650,00
2 Mittelübertragungen	-514 287 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	243 242 650,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	243 242 650,00
6 Beantragte Entnahme	82 800 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	160 442 650,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	10,93 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 28.6.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Reservelinie 40 02 41 im verabschiedeten Haushalt 2019 umfasste Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 460 Mio. EUR als Reserve im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission zur Neufassung der Dublin-III-Verordnung bis zum Erlass der Rechtsgrundlage. Falls der Rechtsakt nicht bis zum 1. Februar 2019 erlassen wird, kann die Kommission einen oder mehrere Vorschläge für Mittelübertragungen gemäß Artikel 31 der Haushaltssordnung vorlegen.

Die erste Tranche in Höhe von 370 Mio. EUR wurde im April 2019 freigegeben. Der vorliegende Antrag auf Mittelübertragung bezieht sich auf einen Betrag von 82,8 Mio. EUR, wovon 62,8 Mio. EUR für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Griechenland im Jahr 2019 vorgesehen sind und 20 Mio. EUR auf die Vorbereitung der nächsten Runde von Neuansiedlungszusagen entfallen.

Die Kommission beantragt noch nicht die Freigabe der in die Reserve eingestellten diesbezüglichen Mittel für Zahlungen. Sie wird weiterhin die Ausführung der Mittel für Zahlungen überwachen und – sofern notwendig – spätestens zum Zeitpunkt der globalen Mittelübertragung Korrekturmaßnahmen vorschlagen.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 03 01 01 – Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

b) Zahlenangaben (Stand: 28.6.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	377 106 629,00
2 Mittelübertragungen	350 092 295,48
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	727 198 924,48
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	179 480 490,80
5 Verfügbare Mittel (3-4)	547 718 433,68
6 Beantragte Aufstockung	82 800 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	630 518 433,68
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	21,96 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	5 607 880,79
2 Verfügbare Mittel am 28.6.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Der vorliegende Antrag auf Mittelübertragung bezieht sich auf insgesamt 82,8 Mio. EUR, wovon 62,8 Mio. EUR für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Griechenland im Jahr 2019 vorgesehen sind und 20 Mio. EUR auf die Vorbereitung der nächsten Runde von Neuansiedlungszusagen entfallen.

1. Griechenland (62,8 Mio. EUR)

Die Lage in Griechenland hat sich im Vergleich zu März verschlechtert, als die Kommission die Freigabe der ersten Tranche aus der Reserve beantragte. Seit Anfang des Jahres hat sich die Zahl der Personen in Griechenland weiter erhöht. Aufgrund der anhaltenden Ankünfte und einer begrenzten Zahl von Rückführungen sind die Inseln weiterhin überfüllt: Die Zahl der Migranten, die sich in den Hotspots aufhalten (16 566 Personen zum 16. Juni), ist doppelt so hoch wie die auf den Inseln offiziell verfügbare Aufnahmekapazität (7848 Plätze), und zwar trotz der Überführungen auf das griechische Festland (11 367 Personen zum 16. Juni), wo die Aufnahmekapazität nach dem Transfer von Migranten von den Inseln ebenfalls erweitert werden muss.

Daher ist es notwendig, die in Griechenland 2019 bereits geplanten Maßnahmen um einen Betrag in Höhe von 62,8 Mio. EUR wie folgt aufzustocken:

- Das System der Bargeldhilfe (ESTIA) des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) war für 70 000 Begünstigte im Jahr 2019 vorgesehen. Je nach dem Tempo der Ankünfte und dem Erfolg des Ausstiegs aus dem Programm ESTIA dürfte die Zahl der Begünstigten sich bis Ende 2019 insgesamt auf etwa 87 000 belaufen, was weitere Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR erfordern wird.

- Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat eine Aufstockung von 7,5 Mio. EUR für die Unterstützung des Standortmanagements auf dem griechischen Festland beantragt, die sich auf Folgendes bezieht:
 - o neue/zusätzliche Mitarbeiter, Bedarfsartikel und Wartungskosten an den Standorten;
 - o Bereitstellung von Dolmetschleistungen in Krankenhäusern und an Standorten;
 - o Ausweitung der psychosozialen Unterstützungstätigkeiten der IOM bis Oktober 2019;
 - o Beförderung von Personal und Migranten zu den Standorten und in die entlegensten Gebiete;
 - o Ausweitung der Sicherheitsleistungen in Skaramagas.
- Die IOM wird zudem zusätzliche Mittel in Höhe von 6 Mio. EUR für die Bereitstellung von Sicherheitsleistungen in Lagern auf dem Festland benötigen.
- Angesichts der hohen Zahl von Personen in Griechenland (derzeit 76 000), die auf die Fertigstellung der nationalen Aufnahmestrategie durch die griechischen Behörden warten, wird es notwendig sein, das System der Notunterkünfte in Hotels für Kinder und Erwachsene fortzusetzen, wofür 12,8 Mio. EUR bzw. 15,5 Mio. EUR benötigt werden. In diesem Zusammenhang wurde der folgende neue Bedarf ermittelt: 10 000 Aufnahmestände auf dem griechischen Festland (9 Mio. EUR) und der Antrag der IOM über einen Betrag von 8 Mio. EUR im Zusammenhang mit sicheren Zonen für unbegleitete Minderjährige in den Aufnahme- und Identifizierungszentren.

2. Neuansiedlung (20 Mio. EUR)

Das derzeitige Neuansiedlungsprogramm für 50 000 Personen läuft im Oktober 2019 aus. Zum 24. Mai waren bereits 32 071 Personen (64 %) im Rahmen dieses Programms neu angesiedelt worden. Bis zur Annahme der Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen der Union schlägt die Kommission eine Übergangslösung vor, um die Kontinuität der Neuansiedlungsbemühungen der EU zu gewährleisten. Gleichzeitig benötigen die Mitgliedstaaten ausreichend Zeit für die Planung ihrer Neuansiedlungsbemühungen bis Ende 2020, für die ihre nationalen Programme im Rahmen des AMIF rechtzeitig überarbeitet werden müssen.

In Anbetracht dessen schlägt die Kommission die Einführung einer neuen Ad-hoc-Regelung für das Jahr 2020 vor. Die entsprechenden Mittel werden in erster Linie aus der erneuten Bindung der Beträge herrühren, die im Rahmen der nationalen Programme aus den Umverteilungsbeschlüssen des Rates aus dem Jahr 2015 noch verfügbar sind. Die in den überarbeiteten nationalen Programmen gemachten Zusagen beziehen sich auf rund 12 000 Personen. Weitere 2000 Neuansiedlungen sollen aus Mitteln der Dublin-Dotierung 2019 finanziert werden, wofür 20 Mio. EUR erforderlich sind. Mögliche weitere Neuansiedlungen würden aus Mitteln des Jahres 2020 finanziert.